



RAT DER GEMEINDEN UND REGIONEN EUROPAS **Europäische Sektion der IULA**

« LOKALE BESCHÄFTIGUNGSINITIATIVEN »

BONNER CHARTA

« DIE LOKALEN UND REGIONALEN GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN IM ZENTRUM DES EUROPÄISCHEN BESCHÄFTIGUNGSPAKTS »

PRÄAMBEL :

Der Kampf für die Beschäftigung ist die entscheidende Herausforderung, auf die die europäische Gesellschaft am Vorabend des zweiten Jahrtausends eine Antwort finden muss.

Das europäische Gesellschaftsmodell, dessen Grundlage die Grundrechte der Bürger sind, wird durch die steigende Arbeitslosigkeit und ihre Auswirkungen auf die Lebensqualität und die Entscheidungsfreiheit der Menschen infragegestellt.

Obwohl die Beschäftigungspolitik zu den Aufgaben der nationalen Regierungen gehört, sind wir, die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, tagtäglich mit den Begleiterscheinungen der Arbeitslosigkeit konfrontiert und müssen dafür als politische Ebene, die den Bürgern am nächsten ist, Lösungen finden.

Wir sind selbst Arbeitgeber, aber wir sind gleichzeitig politisch verantwortlich für die Lebensqualität in unseren Gebieten : wir müssen für deren wirtschaftliche Entwicklung sorgen und gegen die Ausgrenzung und den Ausschluss der am meisten gefährdeten Bürger kämpfen.

Dazu haben wir in den letzten Jahren neue Problemlösungen konzipiert und praktiziert, die den Zusammenhalt und die Dynamik unserer Gebiete und die Beteiligung aller Bürger am demokratischen Leben gewährleisten können.

Wir begrüßen die Initiativen der Europäischen Union. Wir erinnern jedoch daran, dass die europäischen und nationalen Politiken zur Förderung der Beschäftigung nur dann einen vollen Erfolg erzielen können, wenn sie die lokalen und regionalen Gegebenheiten berücksichtigen.

MIT DIESER CHARTA « LOKALE BESCHÄFTIGUNGSINITIATIVEN » WOLLEN WIR GEWÄHLTE KOMMUNALE UND REGIONALE MANDATSTRÄGER :

unseren Willen **zum Ausdruck bringen**, eine wirklich gemeinsame Unternehmung zur Förderung der Beschäftigung in unseren Gebieten zu verwirklichen, an der die Kommunen, die Wirtschaft, die Sozialpartner und die Vereine beteiligt werden und an der die Bürger teilhaben ;

betonen, dass wir kommunale und regionale Entscheidungsträger wichtige Partner der nationalen Regierungen und der europäischen Union bei der Entwicklung der Beschäftigungspolitik sind ;

daran erinnern, dass wir tagtäglich an der Entwicklung von Beschäftigungsinitiativen beteiligt sind, die den auf europäischer Ebene für die Beschäftigungspolitik festgelegten Prioritäten entsprechen ;

unser **Bedauern zum Ausdruck bringen**, dass das kreative Potential der lokalen und regionalen Ebenen sehr oft nicht umgesetzt werden kann, weil ihm die Mittel fehlen oder die gegebenen Rahmenbedingungen zu wenig Flexibilität ermöglichen.

WIR, DIE KOMMUNALEN UND REGIONALEN GEWÄHLTEN MANDATSTRÄGER, ERWARTEN DAHER VON DEN NATIONALEN REGIERUNGEN UND DER EUROPÄISCHEN UNION :

die **Beratung** mit den kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Vorbereitung der nationalen Aktionspläne zur Beschäftigung, um die gegenseitige Verstärkung der Wirkungen der vorgeschlagenen Massnahmen und unserer eigenen Initiativen zu gewährleisten ;

eine **grössere Flexibilität** und Dezentralisierung der europäischen Massnahmen und Programme, um die kommunalen und regionalen Initiativen in ihrer ganzen Vielfalt zu unterstützen, insbesondere hinsichtlich der Entwicklung neuer Wirtschaftsaktivitäten und innovierender, experimenteller Berufsausbildungsprogramme für Arbeitsuchende ;

eine umfassende **Verwirklichung** des Partnerschaftsprinzips bei der Umsetzung der Strukturpolitik der Europäischen Union, insbesondere bei der Planung der Massnahmen des europäischen Sozialfonds ;

die **Entwicklung** von Massnahmen zur Strukturierung und Systematisierung des Erfahrungsaustausches der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften auf europäischer Ebene.

WIR, DIE LOKALEN UND REGIONALEN GEWÄHLTEN MANDATSTRÄGER, UNTERZEICHNER DIESER CHARTA, VERPFLICHTEN UNS INSBESONDERE, DIE FOLGENDEN VIER GRUNDLEGENDEN ZIELE DER EUROPÄISCHEN LEITLINIEN ZU VERFOLGEN :

Wir werden uns weiter um die notwendigen Massnahmen zur Gewährleistung der **beruflichen Eingliederung** der Arbeitslosen im allgemeinen, und insbesondere der am meisten gefährdeten Mitbürger bemühen, um durch dezentrale und experimentelle Programme ihre Eingliederung in den Arbeitsmarkt und ihre Beteiligung am gesellschaftlichen Leben unserer Gemeinschaften zu gewährleisten ;

Wir unterstützen den **Unternehmergeist** und die Gründung neuer Unternehmen und schenken der Entwicklung der kleinen und mittelständischen Unternehmen eine besondere Beachtung ;

Wir bemühen uns mit Massnahmen der beruflichen Bildung um **Anpassungsfähigkeit**, um die Arbeitskräfte in unseren Gebieten an den Bedarf der Wirtschaft und die Entwicklung des Arbeitsmarkts anzupassen ;

Wir wirken im Sinne der **Chancengleichheit** in unseren eigenen Verwaltungen und durch die Bereitstellung der für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf notwendigen Dienstleistungen.

SCHLIESSLICH WERDEN WIR UNS DARUM BEMÜHEN :

- **« LOKALE BESCHÄFTIGUNGSAKTIONEN » UNTER BETEILIGUNG ALLER UNSERER PARTNER ZU VERWIRKLICHEN ;**
- **AUF DER GRUNDLAGE DER IM ANHANG AUFGEFÜHRTEN EMPFEHLUNGEN DIE VIER GRUNDLEGENDEN ZIELE DER EUROPÄISCHEN LEITLINIEN FÜR DIE BESCHÄFTIGUNGSPOLITIK ZU VERFOLGEN.**

ANHANG :

POLITISCHE MASSNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER EUROPÄISCHEN LEITLINIEN FÜR DIE BESCHÄFTIGUNGSPOLITIK

1. VERBESSERTE BERUFLICHE EINGLIEDERUNGSFÄHIGKEIT

1-1. Kampf gegen Jugendarbeitslosigkeit und Vorbeugung gegen Langzeitarbeitslosigkeit

Jugendliche Arbeitslose und Langzeitarbeitslose sind zwei wesentliche Herausforderungen für die Beschäftigungspolitik. Beide Bevölkerungsgruppen sind im allgemeinen in starkem Masse aus der Arbeitswelt ausgegrenzt. Gesellschaftlich und im kommunalen Leben sind sie an den Rand gedrängt.

Die kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften sind als Verwaltungsebenen, die den Bürgern besonders nahe sind, in der Lage, den spezifischen Bedarf ihrer Gebiete im Bereich der beruflichen Bildung zu bestimmen und die private Wirtschaft an entsprechenden Initiativen zu beteiligen. Im Fall extremer sozialer Ausgrenzungen sind spezifische Bildungsprogramme, auf die individuellen Voraussetzungen abgestimmte Bildungsangebote und Hilfen notwendig.

Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sind in der Lage :

- vorbeugende Massnahmen zu ergreifen, die dem lokalen Arbeitsmarkt angepasst sind,
- durch neue Partnerschaften die private Wirtschaft an berufsbildenden Massnahmen zu beteiligen,
- insbesondere den am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen zu helfen,
- Massnahmen zur beruflichen Bildung zu ergreifen, die sich insbesondere an die Frauen richten,
- den Dialog der Sozialpartner auf lokaler Ebene zu fördern, um die lebenslange berufliche Fortbildung einzubeziehen,
- diese Massnahmen vor allem im Bereich der lokalen Verwaltungen selbst und in den kommunalen Betrieben zu verwirklichen,
- spezifische Massnahmen zu ergreifen, die der Wiedereingliederung der (über eine besonders lange Zeitspanne) Langzeitarbeitslosen dienen und sich auf die schwersten Fälle sozialer Ausgliederung beziehen.

1-2. Von passiven zu aktiven Massnahmen

Die Gebietskörperschaften unterstützen den Vorschlag der Europäischen Kommission, die Systeme der Unterstützungszahlungen, der Steuern und der beruflichen Bildung zu verändern, um aktiv die Fähigkeit zur beruflichen Eingliederung zu fördern.

Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sind in der Lage, den Berufsbildungsbedarf in ihrem Gebiet zu bestimmen und die Zahl der Arbeitslosen, die an Massnahmen zur beruflichen Bildung teilnehmen, zu erhöhen. Sie können gewährleisten, dass das Angebot und der lokale und regionale Bedarf an berufsbildenden Massnahmen in Übereinstimmung gebracht werden.

Die Gebietskörperschaften sorgen durch die Einrichtung umfassend kompetenter Anlaufstellen dafür, dass die Arbeitslosen an einem einzigen Ort alle Informationen über Stellen- und Berufsbildungsangebote und passende Hilfen der Verwaltungen finden können.

1-3. Bemühung um partnerschaftliches Vorgehen

Die Europäische Kommission betont, dass die « Massnahmen der Mitgliedstaaten allein nicht ausreichen werden, um hinsichtlich der Eingliederung die gewünschten Ergebnisse zu erzielen ».

Die Gebietskörperschaften stimmen diesem Postulat zu und möchten sich angesichts ihrer Rolle als Arbeitgeber als vollwertige Partner am europäischen Dialog der Sozialpartner beteiligen.

Ausserdem sind sie der Angelpunkt für die Beteiligung aller lokalen und regionalen Partner. Sie begrüssen die Einbeziehung des Partnerschaftsprinzips in die neuen Strukturfondsverordnungen und wünschen, dass dieses Prinzip auch auf die zukünftigen Beschäftigungsaktionen angewendet wird, insbesondere die nationalen Aktionspläne und Richtlinien für die Beschäftigung.

Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sind in der Lage, vor Ort die für eine wirksame Beschäftigungspolitik notwendigen Partnerschaften zu verwirklichen. Sie bekunden erneut ihre Unterstützung für die territorialen Beschäftigungsvereinbarungen.

1-4. Erleichterung des Übergangs von der Schule in die Arbeitswelt

Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften spielen eine wesentliche Rolle im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung. Sie können ebenfalls Partnerschaften zwischen Unternehmen und Schulen entwickeln.

Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften erteilen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Schulen und lokalen Unternehmen eine Priorität, um den Schülern und Studenten berufliche Erfahrungen im Betrieb zu vermitteln und sie auf die gegebenen beruflichen Möglichkeiten hinzuweisen. Dadurch ist es den Unternehmen ausserdem möglich, sich an den Unterrichtsprogrammen zu beteiligen und ihnen eine praktische Orientierung zu verleihen.

Die Gebietskörperschaften erteilen ebenfalls ihre volle Unterstützung der Entwicklung von Schulen, die den Bürgern eine « zweite Chance » verleihen, und der Umsetzung von Massnahmen zur beruflichen Bildung.

1-5. Für einen Arbeitsmarkt, der für alle zugänglich ist

Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften müssen eine wesentliche Rolle bei der Integration von Minoritäten und gefährdeten Bevölkerungsgruppen in den Arbeitsmarkt spielen.

Sie verwirklichen in ihrem Bereich oft eine innovative Politik zur Gewährleistung der Chancengleichheit¹ und achten in ihrem Verantwortungsbereich darauf, dass die Beteiligung der entsprechenden Bevölkerungsgruppen am Leben der Gemeinschaft erleichtert wird.

2. UNTERNEHMUNGSGEIST ENTWICKELN

¹ Für den Bereich des öffentlichen Dienstes hat die Arbeitgeberplattform des RGRE, die die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in ihrer Rolle als Arbeitgeber auf europäischer Ebene vertritt, im Dezember 1998 zusammen mit dem Europäischen Verband der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes eine gemeinsame Erklärung zur Chancengleichheit verabschiedet.

2-1. Erleichterung des Starts und der Leitung von Unternehmen

Die Kommunen und die Regionen sind wesentliche Katalysatoren der wirtschaftlichen Entwicklung. Zahlreiche Kommunen und Regionen entwickeln langfristige wirtschaftliche Strategien. Hinsichtlich der Unternehmen konzentrieren die Gebietskörperschaften ihre Bemühungen insbesondere auf den Bereich der lokalen KMU.

Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sind in der Lage :

- Hilfen für die Gründung neuer oder innovativer Unternehmen zu erleichtern : sie können sich an der Gründung von Unternehmen und der Entwicklung kleiner Betriebe beteiligen. Sie können diese Aktivitäten zu Beginn unterstützen, d.h. zu einem Zeitpunkt, an dem neue Unternehmen oft scheitern. Die Hilfe kann Unterstützung bei Unternehmensgründungen, Beratungen und Informationen umfassen. In manchen Ländern kann finanzielle Hilfe durch die Bereitstellung von Risikokapital erteilt werden ;
- Massnahmen zur Erleichterung des Transfers von Know-how an die KMU zu ergreifen, insbesondere durch die Entwicklung neuer Dienstleistungen und die Gewährleistung des Zugangs zu neuen Technologien ;
- die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen zu fördern, um es ihnen zu ermöglichen, zusammen Vermarktungsstrategien zu entwickeln, neue Märkte zu erschliessen und gemeinsam berufsbildende Massnahmen und Initiativen im Bereich der Forschung und Entwicklung zu ergreifen ;
- Hilfe für Unternehmensgründer, insbesondere hinsichtlich der administrativen Formalitäten, anzubieten.

2-2. Nutzung der Möglichkeiten, durch lokale Beschäftigungsinitiativen neue Arbeitsplätze zu schaffen

Potenzielle Beschäftigungsmöglichkeiten gibt es in zahlreichen Bereichen (Umwelt, Kultur, Sicherheit, Fremdenverkehr,...).

Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften können diese neuen Möglichkeiten in ihrem Bereich erkunden und deren Entwicklung unterstützen, um ihren wirtschaftlichen Erfolg zu sichern.

Der Bereich der Sozialwirtschaft enthält ebenfalls ein Potential für die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Sie können die der privaten Wirtschaft ergänzen. Die Gebietskörperschaften bemühen sich, alles zu unternehmen, um :

- einen Arbeitsmarktsektor für Aktivitäten zu entwickeln, die von der Privatwirtschaft nicht abgedeckt werden ; diese Beschäftigungsverhältnisse haben eine klare Aufgabe : die Wiedereingliederung der am meisten gefährdeten oder ausgegrenzten Bevölkerungsgruppen in den Arbeitsmarkt.
- komplementäre Beschäftigungsverhältnisse für die Unternehmen zu entwickeln : die öffentlichen Hilfen können auch dafür verwandt werden, Arbeitsplätze zu schaffen, die für die Grossunternehmen oder KMU nützlich sind.

Ausserdem wollen die lokalen Gebietskörperschaften mit den Mitgliedstaaten bei der Verwirklichung der folgenden Massnahmen zusammenarbeiten :

- angemessene Fortbildung für Projektträger im Rahmen von gemeinsam vom Staat und den lokalen Gebietskörperschaften durchgeführten Programmen ;
- Status dieser Initiativen : subventionierte Arbeitsplätze enthalten das Risiko, dass sich ein paralleler Arbeitsmarkt entwickelt und die angebotenen Stellen weniger gut bezahlt und sozialversicherungsrechtlich weniger abgesichert sind - der rechtliche Status dieser Stellen muss von den Staaten präzisiert werden (Bedingungen hinsichtlich der Einbeziehung in die Sozial- und Rentenversicherung, ...).

Ausserdem müssen die Probleme der Lohnkosten berücksichtigt werden.

2-3. ein für die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen günstigeres Steuersystem

Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften unterstützen voll diese Empfehlung der Europäischen Kommission an die Mitgliedstaaten. Eine Reform der Steuersysteme muss das Ziel verfolgen, Unternehmensgründungen und die Entwicklung neuer Wirtschaftstätigkeiten zu erleichtern.

Da die lokalen und regionalen Finanzquellen weitgehend erschöpft sind, müssen ausserdem Überlegungen über die Schaffung, Umverteilung und bessere Nutzung der Finanzmittel beginnen, um es den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zu ermöglichen, ihr Potential zur Schaffung neuer Arbeitsplätze voll auszunutzen.

3. FÖDERUNG DER ANPASSUNGSFÄHIGKEIT VON UNTERNEHMEN UND ARBEITNEHMERN

Modernisierung der Arbeitsorganisation

Im Dialog der Sozialpartner auf europäischer Ebene überlegen die Gebietskörperschaften derzeit mit der EGÖD, ihrem Partner auf der Seite der Gewerkschaften, wie die Arbeitsorganisation modernisiert werden könnte, um für ihren Bereich einen Bezugsrahmen zu erstellen.

Die lokalen Gebietskörperschaften möchten :

- in diesem Rahmen ein Gleichgewicht zwischen Flexibilität und Sicherheit gewährleistet sehen,
- neue Arten von Arbeitsverträgen fördern, die den neuen Formen der Beschäftigung angemessener sind.

Angesichts ihrer für die Beschäftigung entscheidenden Rolle müssten die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in der Lage sein, in allen Mitgliedstaaten als Arbeitgeber aufzutreten und mit den entsprechenden Gewerkschaften im Dialog der Sozialpartner zu verhandeln.

Stärkung der Anpassungsfähigkeit der Unternehmen

Die Gebietskörperschaften spielen in ihrem Bereich eine massgebende Rolle bei der Entwicklung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte. Um diese Rolle zu erfüllen, können sie Fortbildungsprogramme unterstützen, um dauerhaft die Arbeitskräfte an die Änderungen des wirtschaftlichen Umfeldes anzupassen und es ihnen dadurch zu ermöglichen, vor Ort dem neuen Bedarf der Unternehmen zu entsprechen.

Diese Berufsbildungsprogramme können in Partnerschaft mit den Unternehmen selbst entwickelt werden.

4. STÄRKUNG DER POLITIK DER CHANCENGLEICHHEIT VON FRAUEN UND MÄNNERN

Die Beschäftigten der Gebietskörperschaften sind oft zu einem hohen Prozentsatz Frauen. Wie in ihrer gemeinsam mit der EGÖD veröffentlichten Erklärung (1) und in ihrem Bericht « Lokale Beschäftigungsinitiativen » ² formuliert, sind sie der Auffassung, dass die Chancengleichheit eine Voraussetzung für einen gerechteren und ausgeglicheneren Arbeitsmarkt darstellt.

Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sind in der Lage :

- die Eingliederung oder Wiedereingliederung von Frauen in den Arbeitsmarkt zu erleichtern,
- die Teilnahme der Frauen an der Kommunalpolitik zu stärken,
- die Vereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit und Familienleben zu fördern, insbesondere durch Entwicklung der Dienstleistungen für die Versorgung der Kinder, der Hilfen für Senioren und Menschen, die auf den Beistand anderer Personen angewiesen sind,
- die Einbeziehung des Ziels der Chancengleichheit in die gesamte Politik auf lokaler und regionaler Ebene zu gewährleisten.

² vom Hauptausschuss der RGRE am 26. Oktober 1998 verabschiedet